

# Stadt Varel

**Bebauungsplan Nr. 53 „Lange Straße“**

**7. Änderung**

**der**

**Stadt Varel**

**Verfahrensstand:**

Abwägungsvorschläge  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
i.V.m. § 13a BauGB

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| 1. Kabel Deutschland GmbH | 21.07.2014 |
| 2. OOWV                   | 05.08.2014 |
| 3. Landkreis Friesland    | 18.08.2014 |
| 4. Telekom                | 27.08.2014 |

Folgende Träger die antworteten, haben keine Bedenken oder Anregungen geäußert:

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 5. Entwässerungsverband Varel | 22.07.2014 |
| 6. Tennet TSO GmbH            | 24.07.2014 |
| 7. Avacon AG                  | 29.07.2014 |
| 8. EWE NETZ GmbH              | 31.07.2014 |

Folgende Bürger haben Hinweise/Anregungen geäußert:

-----

Von folgenden Trägern wurden folgende Hinweise/Anregungen gegeben:

<b>1 Kabel Deutschland GmbH</b>		<b>21.07.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen (M 1:500) dargestellt ist.		
Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	Die Hinweise beziehen sich nicht unmittelbar auf die Bebauungsplanung, sondern auf die Erschließungs- bzw. Bauplanung. Die Hinweise werden in diesem Rahmen beachtet.	

<b>2 OOWV</b>		<b>05.08.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Mit diesem Schreiben vom 30.04.2014 haben wir zu der o.g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Die genannten Hinweise beziehen sich nicht unmittelbar auf die Bebauungsplanung, sondern auf die Erschließungs- bzw. Bauplanung. Die Hinweise werden in diesem Rahmen beachtet.	
Im Folgenden die Stellungnahme vom 30.04.2014:		
In der anliegenden Planunterlage sind die Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461 9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.  Im Rahmen der der Erschließungsplanung wird mit dem OOWV Rücksprache gehalten.	

<b>3 Landkreis Friesland</b>		<b>18.08.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gern. § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung: <b>Fachbereich Umwelt:</b> Seitens der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen ebenfalls keine Bedenken.		

<p><u>Der Text unter Punkt 7.3 ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:</u></p> <p>Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet/entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NabfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sie sind in Punkt 7.3 der Begründung bereits aufgeführt.</p>
<p>Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).</p>	
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Bei der Anlage von Straßen müssen die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb von Fahrzeugen erfüllt sein. Die Fahrzeugabmessungen von Abfallentsorgungsfahrzeugen (3-Achser) sollten den Richtlinien der RAS 06 (EAE85-95) bzw. BGI 5104 der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entsprechen. Insbesondere bei der Anlage von Erschließungsstraßen mit Stichstraßen oder Hinterliegergrundstücken mit Wendeanlagen sowie der Gestaltung von verkehrsberuhigten Zonen müssen Sicherheitsabstände, Mindestfahrbahnbreiten usw. berücksichtigt werden. Die hier vorliegenden Straßenabmessungen, insbesondere die der Wendekreise sind nicht ausreichend. Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit, gewichtsbeschränkt oder anderweitig in der Durchfahrt eingeschränkt (z.B. Privatstraßen), werden von der Abfallentsorgung nicht angefahren. In diesen Fällen müssen die Anlieger die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt Varel und dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Wege nicht mit Müllfahrzeugen angefahren werden können. Die Anlieger müssen daher die Abfallbehälter zur nächsten, vom Entsorgungsfahrzeug angefahrenen Straße bringen.</p>
<p><b>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal:</b></p> <p><b>Fachbereich Straßenverkehr:</b></p> <p><b>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brand- und Denkmalschutz:</li> <li>- Städtebaurecht:</li> <li>- Regionalplanung:</li> </ul> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	

<b>4 Telekom</b>		<b>27.08.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:		
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Niederlassung Nord, Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg, so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	Die Hinweise beziehen sich nicht unmittelbar auf die Bebauungsplanung, sondern auf die Erschließungs- bzw. Bauplanung. Die Hinweise werden in diesem Rahmen beachtet.	

Marie-Curie-Straße 1  
26129 Oldenburg  
T 0441 361164-90  
F 0441 361164-99



Oldenburg, den 05.09.2014

M. Lux